

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 14.08.2012
Dezernat VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0214/12

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	22.08.2012	nicht öffentlich
Stadtrat	06.09.2012	öffentlich

Thema: Entwicklung Bahnflächen Maybachstraße

Im Juni 1994 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 237-4 „Maybachstraße“ beschlossen. Das Planungsziel war die Entwicklung eines Mischgebietes gem. § 6 BauNVO zwischen Maybachstraße und künftiger Westgrenze des Bahngeländes. Weiterhin aktuell ist das Planungsziel, die denkmalgeschützten Befestigungsanlagen zu erhalten und öffentlich zugänglich zu machen.

Eine Fortführung des B-Planverfahrens wird derzeit angedacht, jedoch muss dazu eine Aussage seitens der Deutschen Bahn bezüglich einer möglichen Freistellung erfolgen.

Die derzeitige Widmung der Flächen in der Maybachstraße hat zur Folge, dass die Landeshauptstadt Magdeburg auf diesen Flächen keine Planungshoheit hat.

Mit dem Schreiben vom 25.10.2011 wurde eine Anfrage zur Freistellung von Bahnbetriebszwecken für Flächen in der Maybachstraße beim Eisenbahnbundesamt gestellt.

Zwischenzeitlich wurde mit dem Antrag A0149/11 vom Stadtrat beschlossen, dass im Jahr 2013 ein städtebaulicher Workshop mit internationaler Beteiligung zu veranstalten ist. Dafür wurden 100.000€ im Haushalt eingestellt.

Mit dem Schreiben vom 31.07.2012 vom Eisenbahnbundesamt wurde der Landeshauptstadt Magdeburg mitgeteilt, dass die Voraussetzungen für eine Freistellung nach §23 AEG nicht vorliegen, da sich Betriebsanlagen auf den Freistellungsflächen befinden.

Das Eisenbahnbundesamt empfiehlt, mit DB Services Immobilien GmbH zu klären, ob gegebenenfalls eine teilweise Freistellung von Flächen möglich ist. Vom Eisenbahnbundesamt gibt es eine Frist bis zum 01.10.2012, den Antrag entsprechend zu ändern. Andernfalls würde der Antrag auf Freistellung abgewiesen werden.

Das Stadtplanungsamt wird beim Eisenbahnbundesamt eine Verlängerung der Frist beantragen. Von der DB Services Immobilien GmbH wird ein Plan mit der Kennzeichnung der bahnbetriebsnotwendigen Anlagen abgefordert werden, um einen Vorschlag zur Herausmessung dieser Flächen zu erarbeiten. Auf dieser Grundlage wird der Freistellungsantrag überarbeitet werden.

Erst im nächsten Schritt kann geprüft werden, ob es sinnvoll ist, die von Bahnbetriebsflächen unterbrochenen Teilflächen im Rahmen eines Workshops zu überplanen.

Die Abstimmung mit der DB Services Immobilien GmbH hinsichtlich der Entbehrlichkeit der Flächen wird voraussichtlich ein halbes Jahr in Anspruch nehmen. Falls der städtebauliche Workshop aufgrund der eingeschränkten Flächen nicht in der geplanten Form durchgeführt werden kann, könnte ein Teil der Planungsmittel für notwendige Planungen im Umfeld der EÜ ERA verwendet werden (Schnittstellenmaßnahmen im Bahnhofsumfeld, Gestaltung Kölner Platz, touristische Erschließung der Festungsanlagen, Weiterbeauftragung von Einzelmaßnahmen des Masterplans „Umfeldgestaltung EÜ ERA“).

Dr. Dieter Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr